

Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 14 DSGVO für die Erledigung aller finanzwirtschaftlichen und kassenrechtlichen Angelegenheiten des Zweckverbandes inkl. Archivierung, elektronisches Anordnungswesen, Zahlungsabwicklung und Verbrauchsabrechnung

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Verarbeitung personenbezogener Daten und verfahrensbedingter Hinweise bei der Erledigung aller finanzwirtschaftlichen und kassenrechtlichen Angelegenheiten des Verantwortlichen inkl. Archivierung, elektronisches Anordnungswesen, Zahlungsabwicklung und Verbrauchsabrechnung.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Zweckverband zur Wasserversorgung der Wolfsbuch-Paulushofener Gruppe, Am Haar 55, 92339 Beilngries, Tel.Nr. 08461/316436, Mail: wzv-wolfsbuch-paulushofen@web.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Zweckverband zur Wasserversorgung Wolfsbuch-Paulushofen, Frau Patricia Lenz, Am Haar 55, 92339 Beilngries, Tel.Nr. 08461/316436, E-Mail: wzv-wolfsbuch-paulushofen@web.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und Verpflichtungen im Rahmen der Verwaltungstätigkeit des Verantwortlichen bei der Erledigung aller finanzwirtschaftlichen und kassenrechtlichen (Haushalts-/ Kassen-/ Anordnungs-/ Steuer-/ Abgabenwesen) Angelegenheiten in der Behörde inkl. Archivierung, elektronisches Anordnungswesen, Zahlungsabwicklung und Verbrauchabrechnung.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 DSGVO und Art. 4 BayDSG

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Behörden und andere öffentliche Stellen (Archive) in derselben Verwaltungseinheit, der auch die Finanzabteilung angehört zur Erfüllung der Aufgaben im jeweiligen Zuständigkeitsbereich (z.B. Gebührengassen, Archivauskünfte)
- Geldinstitute zur Erfüllung der Aufgaben im jeweiligen Zuständigkeitsbereich (Zahlungsverkehrsabwicklung)
- Finanzämter zur Erfüllung der Aufgaben im jeweiligen Zuständigkeitsbereich (Steuerprüfungen)
- Rechtsaufsichts-/ Prüfungsbehörde zur Erfüllung der Aufgaben im jeweiligen Zuständigkeitsbereich (Genehmigungen, Rechnungsprüfungen)

- Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband zur Erfüllung der Aufgaben im jeweiligen Zuständigkeitsbereich (Haushaltsrechnungs- und Datenprüfungen)
- andere öffentliche Stellen (Regierungen) zur Erfüllung der Aufgaben im jeweiligen Zuständigkeitsbereich (z.B. Zuwendungsanträge)
- Mandatsträger (z.B. Steuerberater - nur bei expliziter Vollmacht des jeweiligen Betroffenen) zur Erfüllung der Aufgaben im jeweiligen Zuständigkeitsbereich (Jahresabschlüsse der Mandanten)
- Statistikbehörden zur Erfüllung der Aufgaben im jeweiligen Zuständigkeitsbereich
- Gerichtsvollzieher zur Erfüllung der Aufgaben im jeweiligen Zuständigkeitsbereich (z.B. Forderungsbeitreibung)

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Zehn Jahre aufzubewahren sind Geschäftsbücher, Inventare, Eröffnungsbilanzen, Jahresabschlüsse, die zu ihrem Verständnis erforderlichen Arbeitsanweisungen und Organisationsunterlagen sowie die entsprechenden Buchungsbelege (kaufmännisch/ steuerrechtlich), nach dem Ende des jeweiligen Haushaltsjahres.

Geschäftsbriefe und sonstige Unterlagen, die für die Besteuerung von Bedeutung sind, sind für sechs Jahre aufzubewahren. Diese Frist gilt auch für Lohnkonten, sofern sie nicht Bestandteil der Buchführung sind (kaufmännisch/ steuerrechtlich).

Evtl. sind in den eigenen gemeindlichen/ kommunalen Satzungen entsprechende andere Vorgaben enthalten.

Den Zeitpunkt für die Vernichtung der papiergebundenen Belegdokumente legt die Kasse in Abstimmung mit dem örtlichen Rechnungsprüfungsorgan fest. Er sollte jedoch nicht vor dem Abschluss der Prüfung des Jahresabschlusses liegen. Soweit Bücher mit Hilfe automatisierter Verfahren geführt werden, können begründende Unterlagen dauerhaft auf geeigneten nicht veränderbaren elektronischen Speichermedien übernommen werden (WORM-Speicher).

Die Löschung erfolgt durch manuelle Betätigung entsprechender konfigurierbarer Löschungsfunktionalitäten im Modul und ist durch befugte Mitarbeiter in Eigenverantwortung umzusetzen.

Eine manuelle einzelfallbezogene Löschung einzelner Daten ist programmseitig jederzeit möglich und implementiert, sofern nicht andere Aufbewahrungsfristen hier wiederum entgegen stehen (z.B. Fehleingaben welche nach erfolgtem Buchungslauf festgestellt werden, sind nicht löscherbar - Haushaltsgrundsätze (Nachvollziehbarkeit))

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch den Zweckverband z. Wasserversorgung Wolfsbuch-Paulushofen jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Zweckverband z. Wasserversorgung Wolfsbuch-Paulushofen).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Zweckverbandes. Wir benötigen Ihre Daten, damit die Herstellungsbeiträge und Wassergebühren abgerechnet werden können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Wasserverbrauch sowie die Herstellungsbeiträge nicht abgerechnet werden mit der Folge, dass die Wasserlieferung eingestellt werden muss.